



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

**zur Umweltrevision einer**

### **Oberflächenbehandlungsanlage** **/Galvanisierungsanlage**

vom 01.10.2021

Betreiber: **GTW Galvanotechnik Werl GmbH**  
am Standort: **Prozessionsweg 3 in 59457 Werl**

Die Firma GTW Galvanotechnik Werl GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

(Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.f des Anhangs 1 der IE-RL (RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen)).

Datum der Überwachung: 16.06.2021  
Vor-Ort-Aufwand: 9 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 22 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Wasser (Industrieabwasser))

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG Abs. 1b, TA Luft, §§ 62 und 100 WHG i.V.m. §§ 93 LWG NRW, § 47 KrWG i.V.m. §§ 24 und 25

Ergebnis der Überwachung:

Im Fachbereich Industrieabwasser sind im Rahmen der Inspektion **zwei erhebliche Mängel** festgestellt worden.

Im Fachbereich zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist im Rahmen der Inspektion **ein geringfügiger Mangel** festgestellt worden.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 08.07.2021 aufgefordert Unterlagen nachzureichen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.